



8036 Zürich
Uetlibergstrasse 301
Tel. 058 811 30 00

8408 Winterthur
Taggenbergstrasse 1
Tel. 058 811 20 00

8105 Regensdorf
Riedthofstrasse 192
Tel. 058 811 50 00

8340 Hinwil
Studbachstrasse 8
Tel. 058 811 40 00

Wählen Sie eines der oben erwähnten Strassenverkehrsämter für die Abwicklung dieses Geschäfts.

Bitte beachten Sie, dass wir für die Bearbeitung, ob auf dem Postweg oder am Schalter, folgende Unterlagen benötigen:

- Versicherungsnachweis
- Fahrzeugausweis/e

Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich
Kontrollschildabtretungen

.....
.....

Kontrollschilder-Abtretungserklärung

ZH

Mit Datum der Abtretung wird eine Abrechnung über Guthaben oder Ausstände erstellt.

Die Abtretung von Kontrollschildern ist grundsätzlich zulässig unter Personen, die in direkter Linie verwandt sind (Grossvater - Vater - Kind), Ehegatten unter sich sowie Geschwistern.

Die Abtretung ist gemäss Verfügung der Sicherheitsdirektion gebührenpflichtig. Sie erhalten dafür eine Rechnung. Die aktuellen Gebühren erfahren Sie auf unserer Homepage, per Telefon oder am Schalter.

Verwandtschaftsgrad:

Waren die Schilder schon einmal auf die neue Halterin bzw. auf den neuen Halter eingelöst?

Nein Ja, und zwar von _____ bis _____

| bisherige Halterin / bisheriger Halter | | neue Halterin / neuer Halter |
|--|--------------|------------------------------|
| | Name | |
| | Vorname | |
| | Strasse | |
| | PLZ/Ort | |
| | Geburtsdatum | |
| | Datum | |
| | Unterschrift | |